

Bezirksregierung Köln



**Kommission für
Digitalisierung des
Regionalrates Köln**

5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KDigital 7/2021

**Sitzungsvorlage
für die 01. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des
Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 11. Juni 2021**

TOP 8

**b) Digitale Kommunikation in der
Pandemie – Erfahrungs- und
Sachstandsbericht der
Regionalplanungsbehörde
Anfrage der CDU Fraktion vom
27.05.2021**

Rechtsgrundlage: § 11 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichtersteller:in: Teildezernat Corona-Wirtschaftshilfen

Inhalt: 1. Bericht zur Anfrage
2. Anfrage der CDU Fraktion vom 27.05.2021

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KDigital 7/2021	
TOP 8b)	Seite
Digitale Kommunikation in der Pandemie – Erfahrungs- und Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde	2

Beantwortung:

1.:

Wie hat die digitale Kommunikation und Beantragung zwischen Verwaltung, Unternehmen und beteiligten Institutionen (IHK u.a.) im Regierungsbezirk Köln bei der Unterstützung und Beratung für die Überbrückungshilfen funktioniert und welche Erkenntnisse und möglichen Änderungen/Verbesserungen können daraus abgeleitet werden?

Sowohl für die Überbrückungshilfe (Phasen I, II und III), die Neustarthilfe, die Dezember- und die Novemberhilfe sehen die jeweiligen Förderrichtlinien eine ausschließlich digitale Antragstellung über das vom Bund bei einem IT-Dienstleister beauftragte Fachverfahren vor. Die Anträge werden über dieses Fachverfahren beschieden. Es handelt sich um eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise. Auch die Kommunikation erfolgt grundsätzlich auf diese Wege. Sofern in Einzelfällen erforderlich, erfolgt eine ergänzende Kommunikation über nur zu diesem Zweck eingerichtete Funktionspostfächer.

Im Rahmen der genannten Hilfen sind bisher insgesamt rund 100.000 Anträge eingegangen, rund 8.000 davon sind noch offen. Bisher wurden dabei in der Überbrückungshilfe I bis III und Neustarthilfe rund 1.050.000.000,- € und in der November- und Dezemberhilfe rund 720.000.000,- € bewilligt. Die Antragsfrist für die Neustarthilfe und die Überbrückungshilfe läuft noch. Zudem können bis zum 30.06. Änderungsanträge in der November-, der Dezemberhilfe und der Überbrückungshilfe 2 gestellt werden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Soforthilfe NRW als erstem Programm der Corona Wirtschaftshilfen vom 27.03.2020 bis zum 31.05.2020 rund 136.000 Anträge allein in unserem Haus eingingen, wovon 123.000 bewilligt werden konnten und daraufhin Auszahlungen von insgesamt rund 1.300.000.000,- € vorgenommen wurden. Die Soforthilfe NRW wurde mit einem anderen als dem für die laufenden Programme eingesetzten Fachverfahren abgewickelt, welches weniger Kommunikationsfunktionalitäten beinhaltete. Deshalb mussten durch die Mitarbeiter*innen meines Hauses mittels E-Mail-Funktionspostfach rund 30.000 E-Mails beantwortet und unzählige Anrufe durch eine mit bis zu 15 Kolleg*innen besetzte Hotline beantwortet werden. Seit Abschluss der Bewilligungsphase obliegt die weitere Kommunikation (Funktionspostfach, Hotline) zur Abrechnungsphase der Soforthilfe NRW dem MWIDE.

Insgesamt wurden damit bisher rund 236.000 Anträge bearbeitet und daraufhin rund 3.070.000.000,- € bewilligt.

Drucksache Nr. KDigital 7/2021	
TOP 8b)	Seite
Digitale Kommunikation in der Pandemie – Erfahrungs- und Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde	3



An den Vorsitzenden
der Kommission für Digitalisierung
des Regionalrates Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 27. Mai 2021

01. Sitzung der Kommission für Digitalisierung am 11. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Moll,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der ersten Sitzung der Kommission für Digitalisierung aufzunehmen:

Digitale Kommunikation in der Pandemie – Erfahrungs- und Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde

In den zurückliegenden Monaten der Corona-Pandemie konnten Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe durch die so genannten Überbrückungshilfen des Bundes finanzielle Mittel über die Bezirksregierung Köln beantragen. Für diese Beantragung wurden digitale Portale zur Verfügung gestellt und entsprechende Schnittstellen eingerichtet.

Deshalb fragen wir:

1. Wie hat die digitale Kommunikation und Beantragung zwischen Verwaltung, Unternehmen und beteiligten Institutionen (IHK u.a.) im Regierungsbezirk Köln bei der Unterstützung und Beratung für die Überbrückungshilfen funktioniert und welche

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Stand: 10. Juni 2021

Drucksache Nr. KDigital 7/2021	
TOP 8b)	Seite
Digitale Kommunikation in der Pandemie – Erfahrungs- und Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde	4

2

Erkenntnisse und möglichen Änderungen/Verbesserungen können daraus abgeleitet werden?

2. Wie funktioniert die digitale Beratung / Unterstützung der Unternehmen durch die Verwaltung und beteiligten Institutionen (IHK u.a.) konkret, abseits der oben genannten Auszahlung der Überbrückungshilfen?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)